

Landeshauptstadt Düsseldorf Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Abteilung Betrieblicher Umweltschutz Brinckmannstraße 7 40225 Düsseldorf

Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 19105 / 2023

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG), § 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

| Standort: | | | |
|--|---|---------------|--|
| Oerschbachstraße 29 40589 Düsseldorf | | | |
| Anlagenbezeichnung: | | | |
| Instandhaltungs-/Instandsetzung für Schienenfahrzeuge (kein ÖPNV) | | | |
| Betreiber: Blue Lean Mobility Gr | mbH | | |
| Zuständige Überwachungsbehörde: Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf | | | |
| weitere beteiligte Behörde keine | en: | | |
| Datum der Inspektion: 30.03.2023 und 29.06.2023 | Dauer der Inspektion vor Ort: 2 Stunden | ⊠ angemeldete | |
| weitere Standortdaten: keine | | | |
| Umweltmanagementsyste vorhanden | | | |
| Inspektionsbericht ausgestellt am: 14.11.2023 | | | |



Landeshauptstadt Düsseldorf Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz **Abteilung Betrieblicher Umweltschutz** Brinckmannstraße 7 40225 Düsseldorf

| Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 19105 / 2023 |
|--|
| 2. Umfang der Umweltingnektion |
| 2. Umfang der Umweltinspektion |
| 2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche |
| A) Wasserrecht Lagerung wassergefährdender Stoffe Abwasserbeseitigung, Abscheideranlagen |
| B) Abfallrecht Abfallregister, Gewerbeabfallverordnung |
| C) Immissionsschutzrecht keine relevanten Anlagen |
| D) Sonstiges ./. |
| |
| 2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion: |
| Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion |
| Lager: nicht umweltrelevant Werkstatt: Lagerung wassergefährdender Stoffe, Entsorgung betriebsbedingter Abfälle Kranbahnhalle mit Waschplatz: Abwasserbeseitigung, Lagerung wassergefährdender Stoffe Lokhalle/Instandsetzung: Lagerung wassergefährdender Stoffe, Abwasserbeseitigung, Generalinspektion Außengelände mit Abfallsammelstelle, Abscheideranlagen: Abfallsammelstelle |
| |
| 3. Ergebnisse der Umweltinspektion: |
| Ergebnis der Umweltinspektion |
| ☐ Keine Mängel |
| ⊠ Geringfügige Mängel |
| ⊠ Erhebliche Mängel |
| ☐ Schwerwiegende Mängel |



Landeshauptstadt Düsseldorf Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Abteilung Betrieblicher Umweltschutz Brinckmannstraße 7 40225 Düsseldorf

Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 19105 / 2023

Beschreibung der Mängel:

- 1. Nicht ordnungsgemäße Lagerung wassergefährdender Stoffe (§ 62 WHG i.V.m. § 18 AwsV)
- 2. Abwasserbehandlung (Teilereinigung) und Altölabfüllung sind nicht getrennt (§ 58 WHG)
- 3. Unzulässige Bodeneinläufe (§ 62 i.V.m. §§ 17 und 18 AwSV)
- 4. Veralteter Entwässerungsplan (§§ 55, 58 und 101 WHG)
- 5. Fehlende Dokumentation bzgl. gewerblicher Abfälle (§§ 49 und 50 KrWG i.V.m.
- § 3 GewAbfV)
- 6. Fehlende Anlagendokumentation (§ 62 WHG i.V.m. §§ 14 und 43 AwSV) Mängel 1, 2, 4, 5, 6 geringfügig

Mangel 3 erheblich

Revisionsschreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:

Die Mängel sind vollständig behoben.

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die <u>augenscheinlich nicht</u> zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer <u>angemessenen, vereinbarten Frist</u>.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu <u>akuten, erheblichen</u> <u>Umweltbeeinträchtigungen führen können</u>. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist <u>unverzüglich</u> zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.